

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsperiode 2026 bis 2030

Terminliste für 12.04.2026, 1. Wahlgang

Terminliste für 12.04.2026, 1.	Wahlgang		_	_
Datum	Was	Bemerkungen	Wer	Behörde
Dienstag, 21. Januar 2025	Beschluss der wahlleitende Behörde zur Anordnung der Wahl mit Festsetzung des Datums für den 1. Wahlgang und für einen allfälligen 2. Wahlgang (§ 57 Abs. 1 GPR).		VDir	
Freitag, 4. Juli 2025	Versand / Publikation Terminplan Erneuerungswahlen	Versand an: alle Behördenmitglieder, ref. Kirche, Parteipräsidenten, bekannte Interessenten und Publikation auf Webseite	VDir	
Donnerstag, 2. Oktober 2025	Information Ortsparteien; Versand Handbuch	Gemäss Stadtratsbeschluss vom 21.01.2025 analog Unterlagen Informationsversand Erneuerungswahlen 2022-2026	VDir	
Donnerstag, 16. Oktober 2025	Publikation Wahlanordnung im Amtsblatt, Homepage, Klotener Anzeiger (amtliche Publikation)	Die Wahlanordnung ist mindestens 12 Wochen (84 Tage) vor dem Wahltag im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 57 Abs. 3 GPR) Der minimale Inhalt der Wahlanordnung ist in § 57 Abs. 2 GPR geregelt. Die amtliche Publikation der Wahlanordnung löst das Vorverfahren aus. Es erfolgt damit die Ansetzung der 1. Frist von 40 Tagen zur Einreichung der Wahlvorschläge (§ 49 Abs. 1 GPR).	V/Dir	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Donnerstag, 16. Oktober 2025	Publikation Wahlanordnung GR im Amtsblatt, Homepage und Klotener Anzeiger (amtliche Publikation)	Termin gem. Wahlanordnung (mind. Frist: GPR §90 Wahlvorschläge müssen bis am 10. Montag (69. Tag) vor dem Wahltag eingereicht werden)	VDir	GR
Dienstag, 25. November 2025	Ablauf 1. Frist 40 Tage zur Einreichung Wahlvorschläge	GPR §§49-51 / offizieller Termin		StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Mittwoch, 26. November 2025	Prüfung der Wahlvorschläge bis	GPR §52	VDir und EWK	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Donnerstag, 27. November 2025	Nachfrist von 4 Tagen für Verbesserungen ansetzen		VDir	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Montag, 1. Dezember 2025	Ablauf Nachfrist für Verbesserungen von 4 Tagen	offizieller Termin	VDir	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Donnerstag, 11. Dezember 2025	Publikation prov. Wahlvorschläge im Amtsblatt, Klotener Anzeiger und auf Homepage	Publikation der Wahlvorschläge mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für die Änderung oder den Rückzug der eingereichten Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge (§ 53 Abs. 1 GPR).	VDir	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Donnerstag, 18. Dezember 2025	Ablauf Frist von 7 Tagen	offizieller Termin		StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
24. Dezember 2025 - 2. Januar 2026	Weihnachten und Neujahr			
Montag, 5. Januar 2026	Prüfung der definitiven Wahlvorschläge durch wahlleitende Behörde (§ 53 Abs. 3 GPR).		VDir und EWK	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Donnerstag, 8. Januar 2026	Nachfrist von 4 Tagen für Verbesserungen ansetzen	nur bei neu eingegangen Wahlvorschlägen	VDir	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Montag, 12. Januar 2026	Ablauf Nachfrist für Verbesserungen von 4 Tagen	bei neu eingegangen Vorschlägen		StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Montag, 19. Januar 2026	Ablauf Frist Eingabe für GR	Termin gem. Wahlanordnung	Parteien	GR
Dienstag, 20. Januar 2026	Prüfung der Wahlvorschläge GR	GPR §52	VDir und EWK	GR
Donnerstag, 22. Januar 2026	Evtl. Publikation def. Wahlvorschläge in Klotener Anzeiger, Webseite, Amtsblatt	Publikation der definitiven Wahlvorschläge mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs), (§ 53 Abs. 4 GPR). Nur wenn es Änderungen zur ersten Publikation gegeben hat.	VDir	StR, BüKo, SchuPf, SoKo, Ref. Kirchpf.
Donnerstag, 22. Januar 2026	Nachfrist von 4 Tagen für Verbesserungen ansetzen	GPR §52	VDir	GR

Ablauf Nachfrist für Verbesserungen von 4 Tagen		VDir	GR
Mitteilung an Vertreter der Wahlvorschläge, dass die Zuteilung der Listennummern gemäss GPR §92 erfolgt und wann eine allfällige Auslosung im Stadthaus stattfindet.	GPR §92	VDir	GR
Zuteilung der Listennummern Allenfalls Auslosung um 18:00 Uhr im Stadthaus Kloten (Einladung folgt)	gleicher Sitzzahl entscheidet die alphabetische Reihenfolge	VDir und EWK	GR
Mitteilung der Listennummern an Vertreter der Wahlvorschläge (sofort nach Ziehung)	GPR §92 bis 8. Freitag vor dem Termin	VDir	GR
Wahlpropaganda muss bei Pigna sein	2 Wochen vor gewünschter Materiallieferung an Pigna	Parteien	alle
Publikation "Veröffentlichung Wahllisten"	GPR §92 Abs. 5 bis 8. Freitag vor dem Termin	VDir	GR
Lieferung Wahlzettel	gewünschte Materiallieferung an Pigna	Druckerei	alle
Postaufgabe durch Pigna		Pigna	alle
Wahlmaterial trifft bei den Stimmberechtigten ein	GPR §62 frühstens 4 und spätestens 3 Wochen vor Abstimmung	Post	alle
1. Wahlgang	StR-Beschluss 14-2025	VDir	alle
Wahlanzeigen verschicken	Versand der Wahlanzeige (§ 81 GPR). Die wahlleitende Behörde teilt den Gewählten die Wahl unverzüglich mit.	VDir	alle
Publikation Wahlresultate im Amtsblatt, Klotener Anzeiger, Homepage	(Stimmrechtsrekurs) und Hinweis auf 2. Wahlgang, sofern die Behörde nicht vollständig besetzt werden kann, oder Hinweis, dass kein 2. Wahlgang durchgeführt wird, weil	VDir	alle
Ablauf Rekursfrist 5 Tage		Bezirksrat	alle
Einholung Rechtskraftbescheinigung		VDir	alle
wenn RKB da: Erwahrungsbeschluss für StR vorbereiten, traktandieren	GPR §83 / Ax 1465	VDir	alle
	Mitteilung an Vertreter der Wahlvorschläge, dass die Zuteilung der Listennummern gemäss GPR §92 erfolgt und wann eine allfällige Auslosung im Stadthaus stattfindet. Zuteilung der Listennummern Allenfalls Auslosung um 18:00 Uhr im Stadthaus Kloten (Einladung folgt) Mitteilung der Listennummern an Vertreter der Wahlvorschläge (sofort nach Ziehung) Wahlpropaganda muss bei Pigna sein Publikation "Veröffentlichung Wahllisten" Lieferung Wahlzettel Postaufgabe durch Pigna Wahlmaterial trifft bei den Stimmberechtigten ein 1. Wahlgang Wahlanzeigen verschicken Publikation Wahlresultate im Amtsblatt, Klotener Anzeiger, Homepage Ablauf Rekursfrist 5 Tage Einholung Rechtskraftbescheinigung wenn RKB da: Erwahrungsbeschluss für StR vorbereiten,	Mitteilung an Vertreter der Wahlvorschläge, dass die Zuteilung der Listennummern gemäss GPR §92 erfolgt und wann eine allfällige Auslosung im Stadthaus stattfindet. Zuteilung der Listennummern Stadthaus stattfindet. Zuteilung der Listennummern Außerfalls Auslosung um 18:00 Uhr im Stadthaus Kloten (Einladung folgt) Mitteilung der Listennummern an Vertreter der Wahlvorschläge (sofort nach Ziehung) Wahlpropaganda muss bei Pigna sein Zwochen vor gewünschter Materiallieferung an Pigna Publikation "Veröffentlichung Wahllisten" Lieferung Wahlzettel Postaufgabe durch Pigna Wahlmaterial trifft bei den Stimmberechtigten ein 1. Wahlgang Str-Beschluss 14-2025 Versand der Wahlanzeige (§ 81 GPR). Die wahlleitende Behörde teilt den Gewählten die Wahl unverzüglich mit. Publikation Wahlresultate im Amtsblatt, Klotener Anzeiger, Homepage Wahlan Kloten Figae Ablauf Rekursfrist 5 Tage Einholung Rechtskraftbescheinigung wenn RKB da: Erwahrungsbeschluss für SIR vorbereiten, GPR §83 / Ax 1465	Mitteilung an Vertreter der Wahlvorschläge, dass die Zuteilung der Listennummern gemäss GPR §92 erfolgt und wann eine allfällige Auslosung im Stadthaus stattfindet. Zuteilung der Listennummern Allenfalls Auslosung im Stadthaus stattfindet. GPR §92 in der Reihenfolge ihrer Stärke im Rat. Bei gleicher Sitzzahl entscheidet die alphabetische Reihenfolge (VDir und EWK der Listenbezeichnungen.) Mitteilung der Listennummern an Vertreter der Wahlvorschläge (sofort nach Ziehung) Wahlpropaganda muss bei Pigna sein 2 Wochen vor gewünschter Materiallieferung an Pigna Publikation "Veröffentlichung Wahllisten" Lieferung Wahlzettel Postaufgabe durch Pigna Wahlmaterial trifft bei den Stimmberechtigten ein 1. Wahlgang StrBeschluss 14-2025 Wahlanzeigen verschicken VDir Versand der Wahlanzeige (§ 81 GPR). Die wahlleitende Behörde teilt den Gewählten die Wahl unverzüglich mit. VDir Publikation Wahlresultate im Amtsblatt. Klotener Anzeiger, Homepage Publikation der Wahlergebnisse inkl. Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) und Hinweis auf 2. Wahlgang, sofern die Behörde nicht vollständig besetzt werden kann, oder Hinweis, dass kein 2. Wahlgang durchgeführt wird, weil die Behörde vollständig besetzt ist. Ablauf Rekursfrist 5 Tage Einholung Rechtskraftbescheinigung wenn RKB da: Erwahrungsbeschluss für SIR vorbereiten, GPR §83 / Ax 1465

Terminliste für 14.06.2026, 2. Wahlgang

Terriministe für 14.00.2020	, <u>-: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -: -</u>	T		
Datum	Was	Bemerkungen	Wer	Behörde
Mittwoch, 22. April 2026	Spätester Termin für Rückzug Kandidatur oder Einreichung neuer Wahlvorschläge	GPR §84a		
Montag, 4. Mai 2026	Lieferung Wahlzettel	gewünschte Materiallieferung an Pigna	Druckerei	alle
Donnerstag, 14. Mai 2026	Postaufgabe durch Pigna		Pigna	alle
Montag, 18. Mai 2026	Wahlmaterial trifft bei den Stimmberechtigten ein	GPR §62 frühstens 4 und spätestens 3 Wochen vor Abstimmung	Post	alle
Sonntag, 14. Juni 2026	2. Wahlgang	StR-Beschluss 14-2025		
Montag, 15. Juni 2026	Wahlanzeigen verschicken		VDir	alle
Donnerstag, 18. Juni 2026	Publikation Wahlresultate im Amtsblatt, Klotener Anzeiger, Homepage		VDir	alle
Dienstag, 23. Juni 2026	Ablauf Rekursfrist 5 Tage		Bezirksrat	alle
Dienstag, 23. Juni 2026	Einholung Rechtskraft		VDir	alle
Dienstag, 23. Juni 2026	wenn RKB da: Erwahrungsbeschluss für StR vorbereiten, traktandieren	GPR §83 / Ax 1465	VDir	alle

zu wählende Behörden:	Vorverfahren/Wahlzettel Art	Anzahl Mitglieder:	Wahlverfahren:
Gemeinderat GR	Listen	32 Mitglieder	Proporz
Stadtrat StR, inkl. Präsidium	leere Wahlzettel mit Beiblatt	7 Mitglieder inkl. Präsident	Majorz
ref. Kirchenpflege RefKPf	gedruckte oder leere Wahlzettel	7 Mitglieder inkl. Präsident	Majorz
Schulpflege SchPf	leere Wahlzettel mit Beiblatt	6 Mitglieder	Majorz
Sozialkommission SoKo	leere Wahlzettel mit Beiblatt	4 Mitglieder	Majorz
Bürgerrechtskommission BüKo	leere Wahlzettel mit Beiblatt	6 Mitglieder	Majorz

Publikationen und was damit zusammenhängt Feiertage

Ablauf von Fristen